



An den Grossen Rat

18.5441.04

PD/P185441

Basel, 2. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2026

Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend «eines Migrantinnen- und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten stehen lassen. An der Sitzung vom 11. September 2024 hat der Grosse Rat den Anzug erneut stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Migrantinnen und Migranten machen 36% der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt aus. Weil sie die Schweizer Staatsbürgerschaft nicht besitzen, sind sie von politischen Entscheidungen ausgeschlossen. Die Stadt Basel geniesst den Ruf einer offenen, multikulturellen und inklusiven Stadt, welcher durch den Mut zur Erneuerung und politischen Innovation bestätigt werden kann. Initiativen aus der Region Basel, das Thema politische Partizipation für MigrantInnen voran zu bringen, sind gescheitert. Beispiele dafür sind die Volksinitiative "Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten" sowie die Motion "Ausländermotion" der SP-Grossrätin Tanja Soland 2016. Sie dokumentieren dennoch das Bedürfnis danach, das Thema politische Partizipation von MigrantInnen gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung anzugehen. Neue Ideen sind gefragt.

Der Kanton Basel-Stadt braucht deshalb eine andere Lösung, damit MigrantInnen an politischen Entscheidungen teilnehmen können. Konkret handelt es sich um Massnahmen, wie die fast 60'000 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht in der lokalen Demokratie partizipieren können. Sie haben das Recht, an politischen Entscheidungen teilzunehmen, die ihr Leben betreffen. Durch die Förderung der politischen Mitwirkung von MigrantInnen hat die Stadt Basel eine Gelegenheit, die lokale Demokratie zu verbessern sowie allgemein das Interesse für die Politik zu erhöhen, unter Erwachsenen sowie Jugendlichen - mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei kann der Kanton Basel-Stadt seinen Pioniergeist erneut zeigen, in dem er Alternativen für die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten findet, wie zum Beispiel die Bildung eines MigrantInnenrates.

Dieser soll gegenüber dem Parlament und der Verwaltung eine beratende Funktion einnehmen und in die Politik eigene Inputs einbringen können. Erfahrungen, die mit der Migrationskommission BS in den 2000er Jahre gesammelt wurden, können bei der Umsetzung des MigrantInnenrates helfen. Ebenfalls kann der Ausländerrat der Stadt Zürich als Beispiel dienen. Wichtig ist, dass der MigrantInnenrat genügend Autonomie geniesst, die Migrationsbevölkerung des Kantons in ihrer Zusammensetzung repräsentiert. Der MigrantInnenrat soll aus Personen ohne Schweizer Pass bestehen und durch MigrantInnen gewählt werden, die im Kanton Basel-Stadt wohnen. Die gewählten MigrantInnen sollten danach durch die Regierung bestätigt werden.

Die Anzugsteltenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob die Bildung eines MigrantInnenrates für Kanton Basel-Stadt möglich wäre.

Edibe Gölğeli, Mustafa Atici, Barbara Heer, Tonja Zürcher, Ursula Metzger, Talha Ugur Camlibel, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Thomas Gander, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Tim Cuénod, Lea Steinle, Jürg Meyer, Seyit Erdogan»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

In Basel-Stadt besitzen über 39 % der Bevölkerung keinen Schweizer Pass und sind somit weitgehend von politischen Entscheidungen und Wahlen ausgeschlossen. Die Anzugstellenden verfolgen das Ziel, in Basel-Stadt lebenden erwachsenen Personen ohne Stimm- und Wahlrecht zu ermöglichen, sich an politischen Entscheidungen beteiligen zu können. Damit soll Basel seinem Ruf als weltoffene Stadt mit einer vielfältigen Bevölkerung gerecht werden. Dies soll mit der alternativen Möglichkeit der politischen Partizipation in Form eines Migrantinnen- und Migrantenrates, der gegenüber Regierung, Parlament und Verwaltung unabhängig ist und eine beratende Funktion einnimmt, erreicht werden.

In den bisherigen Beantwortungen wies der Regierungsrat im Schreiben 18.5441.02 sowie im Schreiben 18.5441.03 auf bestehende Mitwirkungsmöglichkeiten von Einwohnenden ohne Schweizer Pass hin und zeigte die Grundlagen der kantonalen Integrationsarbeit auf. Ebenso wurden Beispiele von Kommissionen, Räten und Beiräten in anderen Städten vorgestellt. Insgesamt gewichtete der Regierungsrat jedoch die Abstimmung über das Stimm- und Wahlrecht für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Bürgerrecht höher als die Einführung eines Migrantinnen- und Migrantenrats. Er schlug daher vor, das Abstimmungsergebnis abzuwarten.

An der Abstimmung vom 24. November 2024 wurde das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit 25'875 (44.42 %) Ja-Stimmen gegenüber 32'377 (55.58 %) Nein-Stimmen erneut abgelehnt. Der Nein-Anteil ist damit verglichen mit der Abstimmung von 2010 zur selben Thematik kleiner geworden. Dennoch lehnt offensichtlich weiterhin eine klare Mehrheit der Stimmbürger ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer ab.

Das grundsätzliche Anliegen der Anzugstellenden nach einer Stärkung von Partizipation begrüsst der Regierungsrat hingegen. Die Stärkung von Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben sind Eckpfeiler einer gelebten Demokratie und zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zudem können Demokratieverständnis und Identifikation mit Basel und der Schweiz gestärkt werden.

2. Bestehende Möglichkeiten der politischen Teilhabe

Das Stimm- und Wahlrecht bleibt eine der zentralsten Möglichkeiten, politisch teilzuhaben. In einer modernen Demokratie ist entscheidend, wer dieses Recht ausüben kann und wie repräsentativ das politische System in der Folge tatsächlich ist. Der Grosse Rat hat Ende 2025 entschieden, die Hürden für die Einbürgerung zu senken, indem Menschen unter 25 und Menschen mit tiefem Einkommen in Basel-Stadt keine Einbürgerungsgebühren mehr bezahlen müssen. Auch für alle anderen sinken die Gebühren.

Auch für die nicht stimmberechtigte Bevölkerung von Basel-Stadt bestehen heute Möglichkeiten, an politischen Entscheidungsprozessen zu partizipieren und sich in das gesellschaftliche Leben im Kanton einzubringen. Sie hat das Recht, in Form einer Petition Wünsche, Anregungen und Beschwerden an die Behörden des Kantons zu richten und den Anspruch auf eine Antwort.

Gemäss § 55 der Kantonsverfassung soll die Quartierbevölkerung bei relevanten Behördenentscheiden in Belangen, die sie betrifft, miteinbezogen werden. Alle interessierten Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Basel können sich im Rahmen von informellen Mitwirkungsprozessen unabhängig von Staatsangehörigkeit einbringen.

Der Grosse Rat hat am 10. Mai 2023 das Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung verabschiedet. Das Gesetz regelt die Grundsätze zu möglichen Formen der informellen Partizipation, Voraussetzungen für die Durchführung einer Partizipation, die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Quartierbevölkerung, das Verfahren, die Information wie auch das verwaltungsrechtliche Vorgehen beim Antrag der Bevölkerung auf Partizipation. Der Regierungsrat hat den Zeitpunkt für die Inkraftsetzung des Partizipationsgesetzes noch nicht festgelegt. Eine Partizipationsplattform, welche die Bevölkerung über relevante Vorhaben des Kantons und die Möglichkeiten der Partizipation informiert, ist derzeit im Aufbau.

Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie die Quartierkoordination Gundeldingen sind auf Quartierebene Ansprechpartner für die gesamte Bevölkerung und tragen deren Anliegen in die Verwaltung. Sie bearbeiten Themen rund um die nachhaltige Quartierentwicklung und begleiten die oben erwähnten Partizipationsverfahren.

Die 16 vom Kanton mitfinanzierten Quartiertreffpunkte sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung, unabhängig von deren kultureller, sprachlicher oder sozialer Herkunft. Sie unterstützen Menschen bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen und Projekte. Offen für Migrantinnen und Migranten sind auch die 17 neutralen Quartiervereine, die sich für die Interessen der jeweiligen Quartierbevölkerung einsetzen.

Basler Politikerinnen und Politiker setzen sich regelmässig auch für die Anliegen der Migrationsbevölkerung ein und nehmen deren Anliegen auf. Als Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft stehen die politischen Parteien allen Einwohnerinnen und Einwohnern offen.

Der Kanton beteiligt sich zudem seit 2017 an der Finanzierung der Migrant*innensession des Vereins Mitstimme.

2.1 Verein Mitstimme

Der Verein Mitstimme setzt sich für die politische Partizipation von und mit Menschen mit Migrationsbiografie ein. Der Verein fördert neben der Partizipation an der Schweizer Politik die individuelle und gesellschaftliche Verantwortung sowie das demokratische Bewusstsein und leistet Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit. Mit der alle zwei Jahre stattfindenden Migrant*innensession bei der Basel führt der Verein ein Gefäss für den Austausch über aktuelle gesellschaftliche Themen und macht auf die Anliegen der in der Region Basel lebenden Migrationsbevölkerung aufmerksam. Der Verein organisiert die Session und setzt zwischen den Sessionen Projekte zur Stärkung politischer Teilhabe sowie der politischen Bildung um. Er schafft Räume für vielfältige Perspektiven in Politik und Gesellschaft. Zahlreiche Personen aus den unterschiedlichsten Gemeinschaften engagieren sich rege und regelmässig und nehmen am vielfältigen Angebot teil. Der Verein wird von einer Geschäftsleitung und einem Vorstand getragen, ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Geschäftsleitung leitet die Migrant*innensession beider Basel auf operativer Ebene, ebenso die Organisationskomitees, die politische Themen bearbeiten. Sie ist zudem verantwortlich für die Vermittlung und Vernetzung mit migrantischen Organisationen und politischen Akteurinnen und Akteuren.

Migrant*innensession beider Basel

Die Migrant*innensession beider Basel ist ein innovatives Format, das Menschen ohne Stimm- und Wahlrecht eine Teilnahme am politischen Geschehen ermöglicht. Es ist das einzige dieser Art in der Schweiz. Die parlamentarische Session im Basler Grossratssaal ist der krönende Abschluss einer längeren Vorbereitungsphase. Über 100 Personen migrantischer Herkunft, aber auch zahlreiche lokale Politikerinnen und Politiker nehmen jeweils an der Session teil.

Zur Vorbereitung auf die Migrant*innensession werden Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Dadurch erhalten Personen mit Migrationsbiografie ein vertieftes Verständnis der Schweizer Politik und Demokratie. Sie lernen ihre Rechte, Handlungsmöglichkeiten, aber auch ihre Pflichten näher kennen. Die Beteiligten erarbeiten über mehrere Monate hinweg in gut organisierten Kleingruppen Ideen und Verbesserungsvorschläge zu gesellschaftlichen Themen. Sie besuchen Grossrats- und Landratssitzungen. Der Einbezug von lokalen Politikerinnen und Politikern aus verschiedensten Parteien bildet einen zentralen Bestandteil der Migrant*innensession. So nehmen Politikerinnen und Politiker an Sitzungen der einzelnen Arbeitsgruppen teil und begleiten diese. Sie beraten die Arbeitsgruppen in der Wahl der geeigneten politischen Instrumente für ihre jeweiligen Themen und sorgen dafür, dass die vorgeschlagenen Lösungsansätze politisch vertretbar und umsetzbar sind. In mehreren Plenarversammlungen werden die Themenbereiche für die Arbeitsgruppen festgelegt, und es wird an Inhalten gearbeitet. Die Vorschläge aus den Arbeitsgruppen und das Programm der Migrant*innensession werden im Plenum vorgestellt. Danach werden die Beteiligten mit einer Generalprobe auf die Session vorbereitet und erarbeiten eine Resolution.

Die erarbeiteten Vorschläge werden schliesslich im Rahmen einer parlamentarischen Session vorgestellt, beschlossen und anschliessend an die Politik weitergeleitet. Die Migrant*innensession bietet damit den Teilnehmenden die Möglichkeit, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten und wirkungsvoll mitzubestimmen – auch ohne Schweizer Pass.

3. Beurteilung

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Anzugstellenden, dass es wichtig ist, die Partizipation an der lokalen Demokratie für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Pass zu erleichtern. Dies würde dem Selbstverständnis eines weltoffenen Kantons zugutekommen und gleichzeitig auch der vielfältigen Bevölkerungszusammensetzung gerecht werden. Mit der Förderung der politischen Mitwirkung können ausserdem das Demokratieverständnis und die bessere Identifikation mit der Schweiz gestärkt werden.

Der Regierungsrat schlägt vor, die politische Mitwirkung zu fördern, indem er das langjährig etablierte und anerkannte Format der Migrant*innensession des Vereins Mitstimme sichert. Mit der Migrant*innensession werden zahlreiche Personen mit Migrationsbiografie erreicht. Politikerinnen und Politiker nehmen die Anliegen der Session auf und sorgen für die Überweisung an Parlament und Regierungsrat, was eine unmittelbare direktdemokratische Wirkung erzeugt. Auf einen zusätzlichen unabhängigen Migrantinnen- und Migrantenrat ohne organisatorische Einbettung soll folglich verzichtet werden. Ebenso soll auf zusätzliche Strukturen und dadurch die Vergrösserung des Verwaltungsaufwands verzichtet werden.

3.1 Stärkung der Migrant*innensession und des Verein Mitstimme

Der Regierungsrat schlägt vor, die Umsetzung des Formats der Migrant*innensession nachhaltig zu sichern. Während den letzten Jahren wurde der Verein Mitstimme und damit die Migrant*innensession regelmässig mit finanziellen Mitteln aus den Programmen der Eidgenössischen Migrationskommission EKM unterstützt. Mit der Etablierung der Session hat der Verein Mitstimme keine Möglichkeit, weiterhin Fördermittel der EKM zu erhalten, da diese keine langfristigen Struktur- oder Projektbeiträge ausrichtet. Der Regierungsrat schätzt die bisherige Mitfinanzierung des Bundes,

die in reduzierter Form über Bundesbeiträge aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) weiterhin möglich ist. Dieser Betrag reicht jedoch nicht aus, um die Umsetzung der Migrant*innensession längerfristig zu sichern. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, den Verein mit einem zusätzlichen Beitrag aus kantonalen Mitteln zu unterstützen. So kann die Migrant*innensession längerfristig als politische Partizipationsmöglichkeit von Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Pass gesichert werden.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die kantonale Mitfinanzierung der Migrant*innensession bieten das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AIG), das Integrationsgesetz Basel-Stadt (IntG), das kantonale Staatsbeitragsgesetz und das Kantonale Integrationsprogramm. Im Förderbereich 5 «Zusammenleben und Partizipation» des KIP sollen bestehende Projekte und Massnahmen zum Zusammenleben und zur Partizipation weitergeführt und sowohl qualitativ wie auch bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen, den Gemeinden, Vertretungen der Migrationsbevölkerung, NGOs, Verbänden, Vereinen und religiösen Gemeinschaften und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sollen intensiviert und der Bedarf gemeinsam erhoben werden. Inhaltliche Schwerpunkte liegen dabei unter anderem bei der Stärkung der Partizipation und Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie bei der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Art. 53 (Grundsätze) und Art. 58 Abs. 3 (Finanzielle Beiträge) des AIG und § 4 Abs. 1 des IntG verpflichten den Kanton unter anderem dazu, günstige Rahmenbedingungen für die Teilnahme und Mitverantwortung der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben und für die Mitsprache der Migrantinnen und Migranten zu schaffen. Gemäss § 3 Staatsbeitragsgesetz kann eine Finanzhilfe gewährt werden, um freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse zu erhalten oder zu fördern.

3.3 Umsetzung

Der Regierungsrat beabsichtigt, den Verein Mitstimme mittels Staatbeitrag im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms mit der operativen und administrativen Leitung der Migrant*innensession zu beauftragen. Zudem soll der Verein Mitstimme jeweils im Vorfeld der Session Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Kontext der politischen Bildung anbieten, die Arbeitsgruppen begleiten sowie den Kontakt zu Politikerinnen und Politikern pflegen.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «eines Migrantinnen- und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin